

## Grundstücks- und Gewässerordnung für Fischeichanlage

**Petri Heil**, der Anglerclub 1922 Lohr am Main begrüßt Sie in unserem Fischgewässer und wünscht Ihnen viel Anglerglück. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für unser Fischgewässer einige Grundstücks-/Befischungsregeln aufstellen müssen.

### Fangbeschränkung fürs Kalenderjahr:

**Tageskarte: 5 Fische davon höchstens 1Karpfen.  
Der Fang ist in der Fangliste einzutragen.  
Die Fangliste muss nach dem Angeln im Briefkasten eingeworfen werden.  
Die Ehrlichkeit des Anglers wird vorausgesetzt**

Fischart:	Schonzeit	<u>und</u>	Schonmaß (nach § 11 Abs. 3 AVBayFiG)
Aal	keine		50 cm
Forelle			26 cm
Karpfen:	keine		35 cm
Schleie:	keine		26 cm
Zander:	Für Tageskarteninhaber gesperrt.		
Graskarpfen:	Bis aus weiteres ganzjährig geschont!		
Stör:	Bis aus weiteres ganzjährig geschont!		

Erlaubt ist das **Angeln mit 2 Handangeln vom Ufer aus**. Jede andere Art der Fischerei-Ausübung ist untersagt **Achtung: vor Beginn des Angeln ,hat sich der Angler im Schaukasten zu vergewissern , dass der See nicht wegen einer Besatzmaßnahme gesperrt ist. Während der Sperrzeit ist das Angeln verboten!!!**

01. Angelerlaubnisscheine (nur großer See) werden als Jahreskarten ausgegeben.

02. Jahreskarten werden nur an Vereinsmitglieder ausgegeben.

03. Es wird größten Wert auf waidgerechtes Fischen gelegt. Fische dürfen nur mit Fang Kescher gelandet werden

Das hältren mit dem Setzkescher ist erlaubt

Fische müssen waidgerecht getötet werden

Es darf nur 1 Karpfen oder eine Schleie gehalten werden pro Tag.

04 Das Nachtangeln ist für Inhabern von Jahreskarten frei.

05. Das Angeln mit totem Köderfisch ist nur in der Zeit vom 01.05– 31.01. gestattet und ausschließlich den Inhabern von Jahreskarten vorbehalten ( nur mit Einzelhaken )

06. Das Anfüttern der Fische ist nur mit Maden erlaubt. Futter und Bolies sowie Feedern ist verboten.

07. Das Spinnfischen, Kunstköder ist ab 1.05.- 31.01 und ausschließlich den Inhabern von Jahreskarten vorbehalten

08. Gefangene Forellen dürfen nicht zurückgesetzt werden.

09. Untermäßige Fische sind schonend zu behandeln und zurückzusetzen.

10. Der Verkauf der gefangenen Fische ist verboten.

11. Das Einsetzen von Fischen in die kleinen Seen nur mit Rücksprache des Gewässerwartes.

12. Abfälle aller Art dürfen nicht am Gewässer belassen werden.

13. Das Ausnehmen von Fischen **auf dem Grundstück** ist strengstens untersagt.

14. Offene Feuerstellen am See sind verboten. Nur auf ausgewiesener Feuerstelle zulässig.

15. Jedem Vereinsmitglied ist auf Verlangen der Erlaubnisschein und das Fangergebnis vorzuweisen.

16.Haftung : Der Angelclub Lohr übernimmt für Unfälle auf dem Gelände und am See keinerlei Haftung

**Bei Verstößen gegen diese aus Gründen der Hege und Pflege erlassenen Befischungsregeln wird der Erlaubnisschein ohne Rückerstattung der Erlaubnisscheinegebühr sofort durch Vorstandsmitglieder eingezogen.**

**Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen werden zur Anzeige gebracht.**

**Alle übrigen fischereirechtlichen Bestimmungen gemäß der Landes-, Bezirksrechtlichen Vorgaben sowie natur- und tierschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten!**

Bitte sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit an Ihrem Angelplatz! Die obige Ordnung habe ich gelesen!

*Der Anglerclub 1922 Lohr am Main e. V.  
wünscht „Petri Heil“!*

Himmelstadt, 01.01.2018

Gerd Voigtländer

1. Vorsitzender